



Brüssel,
SANTE/G3/AMP/iv(2024) 1147346

Botschaften zur Unterstützung von Fur Free Europe und bezüglich der anhängigen Entscheidung über die Europäische Bürgerinitiative für ein Ende der Pelzfarmen und des Pelzhandels in der EU

Sehr geehrte Petentinnen und Petenten,

Präsidentin von der Leyen hat mich gebeten, Ihnen für Ihre Nachrichten vom Januar 2024 zu danken, in der Sie die Kommission auffordern, die Pelztierzucht und den Verkauf von durch Zuchttiere gewonnenen Pelzen in Europa zu verbieten.

In Ihren Nachrichten verweisen Sie auch auf die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Fur Free Europe“ (Pelzfreies Europa) und bringen Ihre Unterstützung dafür zum Ausdruck.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Kommission gemäß dem Rechtsrahmen der Europäischen Union für EBI und im Besonderen der Verordnung (EU) 2019/788 zur Festlegung ausführlicher Vorschriften über EBI am 7. Dezember 2023 eine Mitteilung¹ als Reaktion auf die EBI „Fur Free Europe“² veröffentlicht hat.

In der Mitteilung erläutert die Kommission ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zur Initiative sowie ihr weiteres Vorgehen in Bezug auf die in der EBI gestellten Forderungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie gerne über die Folgemaßnahmen zu dieser Initiative informieren. Diese werden in der Mitteilung der Kommission ausführlich dargelegt und beschreiben, was die Europäische Kommission in Bezug auf die Pelztierzucht in der Europäischen Union geplant hat.

Die Maßnahmen der Kommission betreffen: das Wohlergehen von Pelzzuchttieren, das Konzept „Eine Gesundheit“, die Umweltaspekte im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten und Fragen der Etikettierung, insbesondere von Textilwaren in Zusammenhang mit Pelzzuchttieren.

Die Kommission hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ersucht, bis März 2025 ein wissenschaftliches Gutachten zum Schutz von Pelzzuchttieren zu erstellen.

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52023XC01559&qid=1708015442499>

² https://food.ec.europa.eu/animals/animal-welfare/eci/eci-fur-free-europe_de

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses wissenschaftlichen Gutachtens wird die Kommission bis März 2026 prüfen, ob es angemessen wäre, nach einer Übergangsfrist ein Verbot für die Haltung und Tötung von Nerzen, Füchsen, Marderhunden und Chinchillas auf Pelzfarmen vorzuschlagen, und ob es angemessen wäre, nach einer Übergangsfrist ein Verbot für das Inverkehrbringen von Nerz-, Fuchs-, Marderhund- und Chinchilla-Pelzen sowie -Pelzprodukten aus Pelzfarmen in der Union vorzuschlagen.

Des Weiteren wird auf der Grundlage der Ergebnisse des EFSA-Gutachtens die Möglichkeit in Betracht gezogen, durch EU-Rechtsvorschriften geeignete Standards zu verabschieden, die den Tierwohlerfordernissen besser gerecht werden.

Im Jahr 2024 wird eine Reihe europäischer Maßnahmen umgesetzt – unter anderem drei Vor-Ort-Besuche von Nerzfarmen/Pelztierfarmen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ zur Untersuchung der Kontrollen und der im Konzept festgelegten Mechanismen (kann auch Tierwohlaspekte umfassen). Die Kommission wird außerdem prüfen, ob der Amerikanische Nerz (*Neovison vison*) für die Aufnahme in die Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten im Rahmen der Verordnung über invasive gebietsfremde Arten³ vorgeschlagen werden soll. Darüber hinaus wird die Kommission eine Bewertung und Folgenabschätzung zur Vorbereitung der Überarbeitung der Textilkennzeichnungsverordnung abschließen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine detaillierte Kennzeichnung darüber zur Verfügung zu stellen, ob Bekleidung und bestimmte damit verbundene Produkte echten Pelz enthalten. Abhängig vom Ergebnis der Bewertung wird die Kommission prüfen, ob eine Überarbeitung der Textilkennzeichnungsverordnung geboten ist.

Seit 40 Jahren bereits engagieren wir uns bei der Kommission für mehr Tierwohl. Es ist eine unserer Prioritäten und wird dies auch weiterhin bleiben.

Vielen Dank, dass auch Sie sich dafür einsetzen, das Tierwohl zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

[elektronisch unterzeichnet]

Bernard Van Goethem

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1483614313362&uri=CELEX:32014R1143>